

Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO)

vom 22. Juli 2020

1. § 2 Nr. 19 GeschO erhält folgende neue Fassung:

19. Bildung von städtischen Bezirksausschüssen ~~sowie Erlass einer Satzung für die städtischen Bezirksausschüsse (Art. 60 Abs. 2 und 5 GO).~~

2. § 43 a GeschO wird neu eingefügt:

§ 43 a Elektronische Ladung

(1) Die Stadtratsmitglieder werden auf Wunsch und mit ihrem Einverständnis ausschließlich elektronisch zu den Stadtratssitzungen eingeladen.

(2) Bei der elektronischen Ladung erhalten die Stadtratsmitglieder eine E-Mail an ihre städtische E-Mail-Adresse, welche die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument, den Sitzungstermin, den Sitzungsort, die Sitzungszeit sowie einen Link auf die im Ratsinformationssystem zur Sitzung eingestellten Sitzungsunterlagen enthält.

(3) Die Tagesordnung geht im Falle der elektronischen Ladung zu, wenn die E-Mail nach Abs. 2 im elektronischen Briefkasten der Empfängerin/des Empfängers oder bei ihrem/seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(4) Die Gewährleistung der Erreichbarkeit über die städtische E-Mail-Adresse sowie der regelmäßige und zeitnahe Abruf der übersandten E-Mails liegen in der Verantwortung des einzelnen Stadtratsmitglieds.

(5) Für den Fall, dass eine elektronische Ladung aus technischen Gründen nicht möglich ist, werden die Stadtratsmitglieder schriftlich zu den Sitzungen geladen. Die Ladungen werden in diesem Fall grundsätzlich in den Räumen, die den Fraktionen überlassen sind, zugestellt. Im Falle eines erfolglosen Zustellungsversuchs gelten die Ladungen als fristgemäß zugestellt.

§ 45 GeschO erhält folgenden neuen Absatz 6:

(6) Hat das Stadtratsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die Sitzungsunterlagen grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Im Falle einer elektronischen Zurverfügungstellung sind die Stadtratsmitglieder selbst dafür verantwortlich, ihre Sitzungsunterlagen als angemeldete Nutzerin bzw. als angemeldeter Nutzer im Ratsinformationssystem einzusehen.